

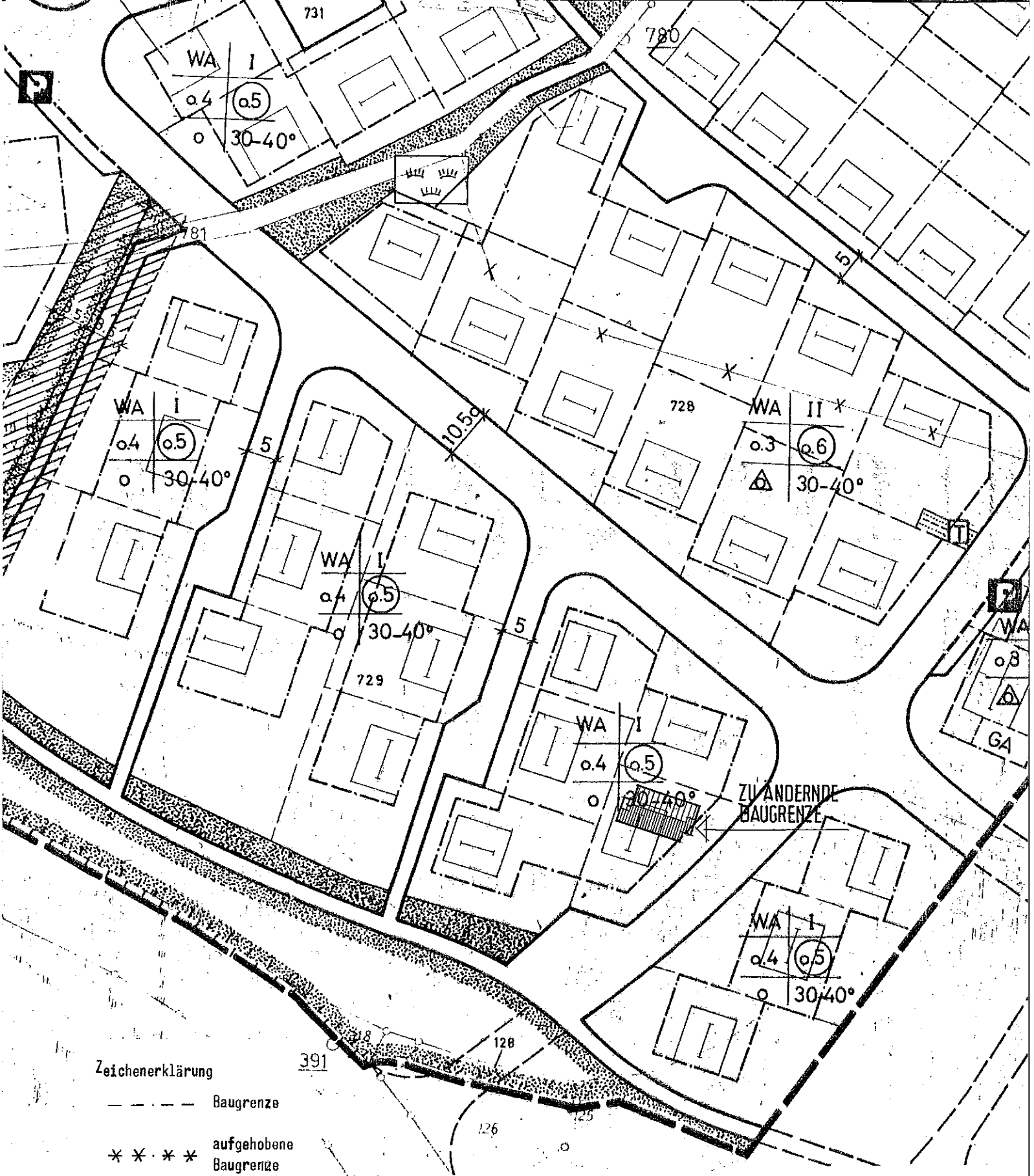
Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 9 "Eschgarten II" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 Bundes-
baugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom
18.08.1976 (Bundesgesetzblatt I, S. 2256)

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung vom
11.12.1979 den vorgenannten Bebauungsplan geändert und
einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Gemeinde Saerbeck beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Eschgarten II" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 BBauG. Die für das Grundstück Flur 31, Flurstück 883, geltende Baugrenze wird geringfügig erweitert. Durch diese Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben der Planänderung zugestimmt.

Der beigegefügte Plan ist Inhalt des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigegefügt."

Die geänderte Baugrenze ist aus dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus dem Bebauungsplan ersichtlich.



Vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 9 "Eschgarten II" der Ge-
meinde Saerbeck gem. § 13 BBauG

Da sämtliche Beteiligten der Planänderung zugestimmt haben, war die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nicht einzuholen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Eschgarten II" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Plan kann während der Dienststunden jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Saerbeck, Emsdettener Str. 1, Zimmer 6, 4401 Saerbeck, eingesehen werden.

Saerbeck, den 18. Jan. 1980

GEMEINDE SAERBECK

Gerdenmann
(Bürgermeister)